

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0599
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 11.12.2018
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: -126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.12.2018	Anhörung

Plätze in Kindertagesstätten für Integrationskinder und zusätzliche KiTa SOS-Kinderdorf
Anfrage von Herrn Banse für die Jugendverbände aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2018 (JHA/003/XII) unter TOP 12.4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2018 stellte Herr Banse für die Jugendverbände folgende Anfragen:

A)

Aufgrund von Mitteilungen beim regionalen Arbeitskreis am heutigen Tage wurde seitens der beteiligten Institutionen aus dem Bereich der Kindertagesstätten/Horte festgestellt, dass nur sehr wenige Kitas in der Lage sind, Integrationskinder aufzunehmen. Derzeit sollen es 4 Kitas sein, die Integrationskinder aufnehmen können. Die Eltern der Kinder stehen vor genauso großen Problemen wie die Einrichtungen selber. Das Problem liegt offensichtlich nicht am „nicht wollen“ sondern am „nicht können“.

Sehr oft scheitert die Aufnahme an mangelndem Personal (ggf. spezielles Fachpersonal), manchmal auch an den örtlichen Gegebenheiten in der Einrichtung. Somit stehen viele Hürden für eine gut funktionierende Integration bzw. Inklusion.

- 1) Was kann bzw. was wird die Verwaltung, sprich der Fachbereich tun, damit dieser nicht zu akzeptierende Zustand geändert wird/werden kann?

Antwort:

Zum 01.10.2018 verfügten insgesamt sieben Norderstedter KiTas über eine oder mehrere Integrationsgruppen. In diesen KiTas und fünf weiteren Einrichtungen wurden zu diesem Zeitpunkt 70 Elementarkinder mit anerkanntem Integrationsbedarf in Integrationsgruppen oder Einzelintegrationsmaßnahmen betreut. Weitere Anträge auf Bewilligung von Integrationsmaßnahmen befanden sich noch im Entscheidungsprozess.

Grundsätzlich sollte im Hinblick auf die Integrationsziele eine Betreuung in allen KiTas, die Elementarkinder betreuen, möglich sein. Richtig ist, dass die Betreuung von Kindern mit besonderem integrativen Förderungsbedarf zusätzliche Anforderungen an das Personal und

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

ggf. auch an die Räumlichkeiten stellt (siehe anliegende Beantwortung einer Anfrage im JHA vom 11.02.2016, Frage 3).

Der bekannte bestehende Fachkräftemangel führt natürlich dazu, dass auch heilpädagogische Fachkräfte mitunter schwer zu finden sind. Die heilpädagogische Förderung kann jedoch sowohl durch HeilpädagogInnen, wie auch durch HeilerzieherInnen oder HeilerziehungspflegerInnen durchgeführt werden. Darüber hinaus kann im Vorwege der Einstellung bei abweichender Qualifikation der Fachkraft eine einzelfallbezogene Zustimmung durch den Leistungsträger erteilt werden.

Die räumlichen Vorgaben zur Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme beschränken sich in der Regel auf das Vorhandensein eines Nebenraumes für die heilpädagogische Förderung und auf Barrierefreiheit. Bei der Planung von KiTas werden solche Bedarfe generell bereits berücksichtigt. Natürlich können darüber hinaus ggf. auf das jeweilige Kind bezogene besondere Voraussetzungen zu beachten sein. Die Heimaufsicht des Kreises Segeberg berät Einrichtungen in Abstimmung mit der Eingliederungshilfe zur Ergänzung der Betriebserlaubnis und zum Verfahren zur Förderung des einzelnen Kindes. Seitens der Heimaufsicht wird der Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen regelmäßig zugestimmt.

Die Stadt Norderstedt kann Einrichtungsträger nur zur Antragstellung ermutigen. Die Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung einer Integrationsmaßnahme trifft jedoch die Eingliederungshilfe im jeweiligen Einzelfall.

- 2) Werden die neuen drei temporären Einrichtungen (Feuerwehrmuseum, Frederikspark und Lawaetzstraße) integrationsmäßig ausgestattet?

Antwort:

Die temporären Containereinrichtungen am Feuerwehrmuseum und am Stadtpark sind barrierefrei und verfügen über Nebenräume und ein Behinderten-WC. Im Bedarfsfall sollte daher zumindest der Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen ohne besondere räumliche Anforderungen nichts entgegenstehen. Auch in der temporären Außenstelle Fuchsbau der KiTa Frederikspark wäre dieses durchaus möglich.

B)

Herr Kraft vom SOS-Kinderdorf teilte mir mit, dass seitens des SOS-Kinderdorfes auf dem Gelände eine Kita gebaut werden könnte, so der Wunsch der Kinderdorfleitung, was nach Auffassung des Fachamtes auf Grund einer dezentralen Lage dieser Kita eher nicht gefördert wird. Bis auf eine sicherlich nähere Bindung an die AKN dürfte die Kita im Frederikspark nicht unwesentlich zentraler liegen in meinen Augen. Öffentlicher Nahverkehr ist allerdings durch Busverkehr vorhanden. Wenn man davon ausgeht, dass Kinder im Kindergartenalter doch meist mit dem Kfz zur Kita gefahren werden, dann ist das in diesem Fall nicht einmal verkehrseinschränkend, durch Halten und Parken vor der Einrichtung. Hier fährt man auf ein großes vorhandenes Gelände und behindert den normalen Straßenverkehr nicht.

Hat es Sinn den Bau einer neuen Kita zur Schaffung von noch erforderlichen Kitaplätzen aus diesem Grund zu bremsen?

Antwort:

Der Verwaltung sind keine Planungen des SOS-Kinderdorfes für eine Kita bekannt. Ein Antrag wurde bisher nicht gestellt.